

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfli

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Montag, den 11. Jänner 2021, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Veranstaltungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Manfred Schmidt, Ingrid Bauer, Patrick Fraller, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Rene Baumgartner, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Josef Krutzler, Peter Domschitz, BA, Luise Aumüllner, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Silvia Weszeli, Kathrin Haller

Ersatzgemeinderat Anton Markus Hauser für Norbert Kraill

Abwesende: Norbert Kraill (entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Klaudia Friedl, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch die Vorsitzende die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Bürgermeisterin als genehmigt.

Gemäß §38 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke unter Berücksichtigung des zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- 1.) Kassakontrollbericht vom 21.10.2020
- 2.) Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
- 3.) Voranschlag 2021
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
- 4.) Arbeitsgruppe zur Mobilisierung von Baulandreserven – Zwischenergebnis
- 5.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden DSA Petra Prangl, MBA und Josef Krutzler betraut. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch die Vorsitzende tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1)

Der Obmann des Kassakontrollausschusses Peter Domschitz, BA, bringt den Kassakontrollbericht vom 21.10.2020 zur Kenntnis.

Es wurden die Belege von 01.07.2019 bis inkl. 31.12.2019 überprüft und der Kassastand wie folgt festgestellt:

| | | |
|---|-----------------|------------------------------------|
| RAIBA Steinberg-Dörfel, Kto. 601.021 | Guthaben | € 452.398,48 (per 31.12.2019) |
| PSK Konto. Nr. 7356.252 | Guthaben | € <u>1.836,50</u> (per 31.12.2019) |
| GUTHABEN | | € 454.234,98 |
| BAWAG PSK Kto. 00540008965 (Kanaldarlehen BA09) | Verbindlichkeit | € - 227.961,17 |
| RAIBA Kto. 3-00.601.021 (Kanaldarlehen BA09A) | Verbindlichkeit | € - 790.802,95 |
| RAIBA Kto. 4-00.601.021 (Darlehen Gemeindezentrum) | Verbindlichkeit | € - <u>2.712.700,32</u> |
| VERBINDLICHKEITEN | | € - 4.231.464,44 |
| NETTOVERBINDLICHKEIT | | € - 3.777.224,46 |

Es wurden alle Belege vorgefunden.

Der Kassakontrollbericht vom 21.10.2019 wird einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) zur Kenntnis genommen.

TOP 2)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 erstellt wurde. Wesentliche Grundlagen dabei waren

- der Rechnungsabschluss 2019,
- das neu bewertete Sachanlagevermögen der Gemeinde,
- die Personaldaten der Gemeinde (für die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube),
- die Kontoauszüge sowie
- diverse Abrechnungen über Zuschüsse und Förderungen.

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass sich zum 01.01.2020 eine Bilanzsumme von EUR 16.528.260,91 ergibt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 stellt sich im Detail wie folgt dar:

AKTIVA:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| • Sachanlagen | EUR 15.895.645,58 |
| • Langfristige Forderungen | EUR 88.085,84 |
| • Kurzfristige Forderungen | EUR 90.294,51 |
| • Liquide Mittel | EUR 454.234,98 |

PASSIVA:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| • Nettovermögen | EUR 10.285.111,03 |
| • Investitionszuschüsse | EUR 1.575.153,63 |
| • Langfristige Fremdmittel | EUR 4.653.645,30 |

- Kurzfristige Fremdmittel EUR 14.350,95

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020.

Die Eröffnungsbilanz bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 3)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass bei der Beschlussfassung des Voranschlages die Abgaben und Entgelte, der Kassenkredit, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und der Stellenplan gesondert zu beschließen sind.

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für 2021 durch zwei Wochen hindurch (von 10.12.2020 bis einschließlich 28.12.2020) im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Bürgerservice EG, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Kennzahlen sowie den entsprechenden beiliegenden Vorbericht.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Voranschlag für 2021 mit den Kennzahlen gemäß dem beiliegenden Vorbericht gem. § 15 GHO 2019.

Der Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR - 319.000,00, der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR - 458.500,00. Lt. Tagesabschluss vom 30.09. des Jahres 2020 sind liquide Mittel in der Höhe von EUR + 741.807,85 vorhanden.

Die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 sind gemäß § 20 Abs. 4 Bgl. GHO 2019 gegenseitig deckungsfähig.

Die Höhe des Kilometergeldes sowie die Reise- u. Nächtigungsgebühren für Dienstreisen soll entsprechend dem Landesgesetz in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Der Vorbericht gem. § 15 GHO 2019 und der Voranschlag 2021 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

a) Abgaben und Entgelte

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass dieser Unterpunkt die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (wie bspw. die Beiträge für die Betreuung der Volksschulkinder im Kindergarten („Alterserweiterte Gruppe“)) betrifft. Bei bereits in den Gemeinden bestehenden Abgaben bedarf es lediglich eines Beschlusses des Gemeinderates, wenn Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr beabsichtigt oder erforderlich sind.

Da die Abgaben und Entgelte unverändert bleiben, ist kein entsprechender Beschluss erforderlich.

b) Höhe des Kassenkredites

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Gemäß den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2021, Zahl: A2/G.G1279-10006-2-2020 vom November 2020 darf infolge der Corona-Pandemie die Gesamtsumme der Kassenkredite bis zum 30.06.2021 ein Viertel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts (= SU 31; EUR 1.912.500,00) des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten (d.s. EUR 478.125,00). Ab dem 01.07.2021 ist der Kassenkredit auf ein Sechstel zu verringern (d.s. EUR 318.750,00).

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), dass der Höchstbetrag des Kassenkredites wie folgt festgesetzt wird: Die maximale Höhe des Kassenkredites beträgt bis zum 30.06.2021 EUR 478.125,00 (ein Viertel) und ab dem 01.07.2021 EUR 318.750,00 (ein Sechstel).

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Im Voranschlagsentwurf 2021 ist keine Neuaufnahme von Darlehen vorgesehen.

d) Stellenplan

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den Stellenplan für das Finanzjahr 2021 wie folgt festzulegen:

- a) 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, DKI. V, Leiter des Gemeindeamtes (*Hatz J.*)
- b) 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I c (*Ehrenreich*)
- c) 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I d (*Draskovits, Meixner, Dörner*)
- d) 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I gv4 (*Ribarics-Schmidt*)
- e) 1 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II p3 (*Bauer*)
- f) 1 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II gh4 (*Freyler*)
- g) 4 geprüfte Kindergärtnerinnen, Entlohnungsgruppe I2b1 (*Böhm, Guczogi, Hatz D., Lang*)
- h) 1 geprüfte Kindergärtnerin, Entlohnungsgruppe gb/gb1 (*Rotter*)
- i) 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe II gh5 (*Vysata, Putz, Seferaj*)

e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan auf den Voranschlagsstellen (Ansatz/Konto) des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts basiert und einen Überblick über einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren gibt, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr des zu beschließenden Voranschlags zusammenfällt.

Nach Erläuterung einzelner Kennzahlen durch den Amtsleiter wird der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig

(mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der mittelfristige Finanzplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den 2. Vizebürgermeister Hans Peuker. Dieser informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand zur Mobilisierung der Baulandreserven bzw. über zwischenzeitlich erfolgte Gespräche/Überlegungen zur Schaffung von Gemeindehausplätzen in Steinberg (Grundeigentümer: Urbarialgemeinde Steinberg) bzw. Dörfel (Grundeigentümer: Familien-Privatstiftung Esterhazy).

Zwischenzeitlich wurde in einem schriftlichen Ansuchen an die Urbarialgemeinde Steinberg die Kaufabsicht seitens der Gemeinde bekundet und um einen Besprechungstermin zur Schaffung von Gemeindehausplätzen im Ortsteil Steinberg gebeten.

Ebenso soll ein Besprechungstermin mit der Familien-Privatstiftung Esterhazy (Dipl.-Ing. Grün) bezüglich der Schaffung von Gemeindehausplätzen im Bereich Meierhof/Obstgarten im Ortsteil Dörfel stattfinden.

Unabhängig davon sollte jedenfalls im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung der Verkaufspreis für die Baugrundstücke der Gemeinde neu festgelegt werden.

TOP 5)

Anlässlich der 50-Jahrfeier der Gemeinde Steinberg-Dörfel im heurigen Jahr schlägt die Bürgermeisterin die Bildung eines Ausschusses zur Organisation der Feierlichkeiten vor. Pro Fraktion sollten bis spätestens 25.01.2021 2-3 Mitglieder nominiert werden.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat weiters über den Planungsstand zum Projekt „Businesspark Mittelburgenland“ sowie über den neuen Essenslieferanten in Kindergarten/Kindekrippe.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Mitte/Ende März stattfinden wird.

Ende: 20 Uhr 07

V.g.g.